| Name und Anschrift der Schule | Schulnummer |
|---|---|
| | |

Bayerisches Landesamt für Schule
Referat 1.2 - Schulpersonal
Stuttgarter Straße 1
91710 Gunzenhausen

# Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses für Lehrkräfte in *B R Ü C K E N K L A S S E N*

**(Beschulung ukrainischer Geflohener)**

## Die Schulleitung beantragt die

☐ **Neueinstellung** einer Lehrkraft, die noch nicht beim Freistaat Bayern als Lehrkraft auf Arbeitsvertrag beschäftigt war (Die weiteren einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Checkliste *Neueinstellung* Brückenklassen auf unserer Internetseite).

☐ **nahtlose Weiterbeschäftigung / Weiterbeschäftigung** einer Lehrkraft, deren letzte Beschäftigung nicht länger als drei Jahre zurückliegt (Die weiteren einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Checkliste *nahtlose Weiterbeschäftigung Brückenklassen* / Checkliste *Weiterbeschäftigung Brückenklassen* auf unserer Internetseite).

**Hinweis: Werden befristet beschäftigte Teilzeitkräfte zusätzlich im Rahmen von Brückenklassen tätig, ist dies als Arbeitszeiterhöhung mit dem Formular *Änderung der Arbeitszeit* (Nr. 1.2-311) zu melden.**

| Name, Vorname der Lehrkraft, Lehrbefähigung oder erlernter Beruf | VIVA-Nummer (8-stellig) | Geburtsdatum |
|---|---|---|
| | | |

wird als Lehrkraft in Brückenklassen eingesetzt.

Die o.g. Lehrkraft wird

☐ im Zeitraum vom _____ bis _____

mit

| Anzahl der vertraglich zu vereinbarenden Wochenstunden | davon | Unterrichtsstunden | Ermäßigungsstunden |
|---|---|---|---|
| | | | |

Unterrichtstage

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Samstag |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |

| Jahrgangsstufe | Fach | wissenschaftlicher Unterricht | nichtwissenschaftlicher Unterricht |
|---|---|---|---|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

eingesetzt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Der Lehrkraft wurden keine die Einstellung und das Dienstverhältnis betreffenden Zusagen gemacht. Die oben genannte Lehrkraft ist keine Angehörige/kein Angehöriger der Schulleiterin oder des Schulleiters bzw. der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters (vgl. Art. 79 BayBG). Eventuelle nachträgliche Änderungen, Unterrichtsausfälle usw. sind unverzüglich mitzuteilen.

**Die Schulleitung stellt sicher, dass mit der Lehrkraft VOR Dienstantritt eine Befristungsvereinbarung geschlossen wird und die Lehrkraft eine von beiden Seiten unterschriebene Ausführung der Befristungsvereinbarung erhält. Wird die Lehrkraft mit einer Unterbrechung tätig, sind ggf. mehrere Befristungsvereinbarungen für die einzelnen Zeiträume zu schließen.**

| | |
|---|---|
| Ort, Datum | Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters |